



Amtsgeschichte Monschau

Beschluss

In der Vormundschaftssache

betreffend das Kind C [REDACTED] M [REDACTED]
wohnhaft

an der beteiligt:

- 1.) Kind C [REDACTED] M [REDACTED] geb. am 14.4.19[REDACTED], wohnhaft [REDACTED], [REDACTED]
- 2.) Herr G [REDACTED] M [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED]
als Vormund
- 3.) Herr T [REDACTED] M [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED]

- Verfahrensbevollmächtigte zu 2.) u. 3.) :
Rechtsanwältin Becker, Trierer Str. 242, 52156 Monschau -

- 4.) Frau B [REDACTED] M [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED]
als Kindesmutter
- 5.) das Kreisjugendamt Aachen

hat das Amtsgeschichte Monschau aufgrund mündlicher Verhandlung
am 02.09.2002 beschlossen:

Der Beschluss vom 01.10.1999 wird dahin erweitert, dass die Vormundschaft über
den Beteiligten zu 1.) mit sofortiger Wirkung auf den Beteiligten zu 3.) mit der
Maßgabe erweitert wird, dass die Beteiligten zu 2.) und 3.) die Vormundschaft
gemeinschaftlich ausüben.

Gründe:

Der Beteiligte zu 2.), durch Beschluss vom 01.10.1999 zum Vormund über den
Beteiligten zu 1.) bestellt, hat am 07.09.2001 mit dem Beteiligten zu 3.) eine
Partnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz geschlossen. Da die
Partnerschaft zwischen den Beteiligten zu 2.) und 3.) bereits vorher bestand und
auch zwischen den Beteiligten zu 1.) und 3.) ein enges Vertrauensverhältnis besteht,

entspricht es dem Kindeswohl, die Vormundschaft nach Legalisierung der Partnerschaft auch auf den Beteiligten zu 3.) auszudehnen. Dies entspricht im übrigen auch dem Wunsch des Beteiligten zu 1.).

Dr. Meier
Direktor des Amtsgerichts



Das Dokument ist als Urkunde
beim Amtsgericht Monschau